Andreas Eppinger

Von: Freund, Florian, Dr. (Reg Schwaben) <Florian.Freund@reg-schw.bayern.de>
Gesendet: Dienstag, 18. Januar 2022 12:40
An: Andreas Eppinger
Cc: Wolfertschwenden, rathaus (gde-wolfertschwenden)
Betreff: Gemeinde Wolfertschwenden - Bebauungsplan Gewerbestraße I - landesplanerische Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Geschäftszeichen: 24-4622.8335-7/2

Zu Ihrem Schreiben vom 10.12.2021 (E-Mail)

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem o.a. Bauleitplanvorhaben zur Ausweisung eines Gewerbegebiets als Erweiterungsfläche für einen bestehenden Betrieb stehen landesplanerische Belange nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
Florian Freund

Regierung von Schwaben
Sachgebiet 24
Raumordnung, Landes- und Regionalplanung Dr. Florian Freund Fronhof 10
86152 Augsburg
Telefon: (0821) 327-2338
Fax: (0821) 327-12338

Regionalverband Donau-Iller ▪ Schwambergerstr. 35 ▪ 89073 Ulm

Sieber Consult GmbH
Am Schönbühl 1
88131 Lindau (Bodensee)
per E-Mail

Telefon: 0731 / 17608-17
Telefax: 0731 / 17608-3917
E-Mail: martin.samain@rvdi.de
Homepage: www.rvdi.de

Ihr Aktenzeichen: –
Ihr Schreiben vom: *09.12.2021*

Unser Zeichen: Sam
Datum: 12.01.2022

Bebauungsplan "Gewerbestraße I", Wolfertschwenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

regionalplanerische Belange sind durch die o. g. Bauleitplanung nicht berührt. Es bestehen daher aus unserer Sicht keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Samain
stv. Verbandsdirektor

Mehrfertigung zur Kenntnisnahme per E-Mail
- *Regierung von Schwaben,*
  Höhere Landesplanungsbehörde

Andreas Eppinger

Von: Marion Horstmann
Gesendet: Dienstag, 14. Dezember 2021 08:04
An: Andreas Eppinger
Betreff: WG: Stellungnahme: BP "Gewerbestraße I", Gemeinde Wolfertschwenden - förmliche Behördenbeteiligung

---

Von: Wittmann, Rainer (AdB NL Südbayern) <Rainer.Wittmann@sby.autobahn.de>
Gesendet: Dienstag, 14. Dezember 2021 07:23
An: Marion Horstmann <marion.horstmann@sieberconsult.eu>
Cc: Baumeister, Markus (AdB NL Südbayern) <Markus.Baumeister@sby.autobahn.de>; Kienle, Tobias (AdB NL Südbayern) <Tobias.Kienle@sby.autobahn.de>
Betreff: Stellungnahme: BP "Gewerbestraße I", Gemeinde Wolfertschwenden - förmliche Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Frau Horstmann,

aufgrund der großen Entfernung von ca. 300 m zum äußeren Fahrbahnrand der Bundesautobahn A7 hat der Bebauungsplan keine Auswirkung auf die Bundesautobahn.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Wittmann

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Südbayern | Außenstelle Kempten
Rottachstraße 11, 87439 Kempten

Rainer Wittmann
Geschäftsbereich B Betrieb, Verkehr
T +49 831 5243 5280
F +49 831 5243 5904
rainer.wittmann@sby.autobahn.de
www.autobahn.de

Geschäftsführung Stephan Krenz (Vorsitzender)
Gunther Adler Anne Rethmann
Aufsichtsratsvorsitz Dr. Michael Güntner
Sitz Berlin AG Charlottenburg HRB 200131 B

Von: Marion Horstmann <marion.horstmann@sieberconsult.eu>
Gesendet: Freitag, 10. Dezember 2021 10:53
An: Poststelle (Reg Schwaben) <poststelle@reg-schw.bayern.de>; sekretariat@rvdi.de; Poststelle (AdB NL Südbayern) <poststelle@sby.autobahn.de>; Beteiligung (LFD) <Beteiligung@blfd.bayern.de>; Sb1-mue-nrb@eba.bund.de; tiefbau@lra.unterallgaeu.de; AELF-KM-poststelle (aelf-km) <poststelle@aelf-km.bayern.de>; Poststelle (ALE Schwaben) <Poststelle@ale-schw.bayern.de>; Poststelle (StBA Kempten) <Poststelle@stbake.bayern.de>; Poststelle (WWA-KE) <poststelle@wwa-ke.bayern.de>; memmingen-unterallgaeu@bn.de; bauleitplanung@schwaben.ihk.de; T_NL_Sued_PTI23_Bauleitplanung@telekom.de; erkheim@bayerischerbauernverband.de; kontakt@lew-verteilnetz.de; info@schwaben-netz.de; TDR-S-Bayern.de@vodafone.com
Cc: Andreas Eppinger <andreas.eppinger@sieberconsult.eu>
Betreff: BP "Gewerbestraße I", Gemeinde Wolfertschwenden - förmliche Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter folgendem Link erhalten Sie die Unterlagen zum Bebauungsplan "Gewerbestraße I", Gemeinde Wolfertschwenden, in der Fassung vom 14.10.2021, für die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

https://bsieber.sharepoint.com/:f:/s/Beteiligungsversand/EhFBqloxR_BDtEJDcfmxaHsBLHro7pE2V4AdAoBCBjDZvA?e=KjUDnX

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Marion Horstmann | Zuarbeit

Sieber Consult GmbH | Am Schönbühl 1 | 88131 Lindau
Stadtplanung | Artenschutz | Immissionsschutz | Landschaftsplanung

T +49 8382 2 74 05-83
sieberconsult.eu | xing | linkedin

SIEBER CONSULT Sieber Consult GmbH; Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Markus Daffner
Gesellschaftssitz: Lindau; Amtsgericht: Kempten (Allgäu) HRB 15447

Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle München

Eisenbahn-Bundesamt, Arnulfstraße 9/11, 80335 München

Sieber Consult GmbH
Frau Marion Horstmann
Am Schönbühl 1
88131 Lindau

Bearbeitung: Stephan Istel
Telefon: +49 (89) 54856-139
Telefax: +49 (89) 54856-9699
E-Mail: IstelS@eba.bund.de
Sb1-mue-nrb@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 18.01.2022

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
65139-651pt/009-2021#875

EVH-Nummer: 256039

Betreff: WG: BP "Gewerbestraße I", Gemeinde Wolfertschwenden - förmliche Behördenbeteiligung
Bezug: Ihr Schreiben vom 10.12.2021
Anlagen: -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 10.12.2021 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Bezüglich der Bebauungsplanes "Gewerbestraße I", bestehen keine Bedenken, sofern die Aussagen und Hinweise aus unserer Stellungnahme vom 23.07.2021 zum Bebauungsplan „Gewerbestraße I“ (Gz 65139-651pt/009-2021#471) sowie die Stellungnahme der Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, München vom 19.08.2021 Beachtung finden.

Als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für die Eisenbahnen des Bundes i.S.d. § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEVVG) ist das Eisenbahn-Bundesamt u.a. auch für die Planfeststellung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes zuständig. In der Eigenschaft als Planfeststellungsbehörde möchte ich Sie noch davon in Kenntnis setzen, dass in räumlicher Nähe des Bebauungsplanes derzeit ein derzeit ein planungsrechtliches Verfahren gem. § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) beim Eisenbahn-Bundesamt anhängig ist. Es handelt sich hierbei um das Bauvorhaben „Bf. Bad Grönenbach, barrierefreier Ausbau“.

Bitte beachten Sie, dass das Eisenbahn-Bundesamt nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen und der Bahnstromfernleitungen prüft. Die Betreiber dieser Anlagen sind möglicher Weise betroffen. Ich empfehle daher, die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Kompetenzteam Baurecht, Region Süd, Barthstraße 12, 80339 München (ktb.muenchen@deutschebahn.com) am Verfahren zu beteiligen, sofern nicht bereits geschehen. Diese Stelle übernimmt die Koordination der jeweils betroffenen Unternehmensbereiche und die Abgabe einer gesamten Stellungnahme für den Konzern der Deutschen Bahn bei Bauleitplanungen und Bauvorhaben Dritter.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.
Istel

Eingegangen am
14. Dez. 2021
Sieber Consult GmbH

unterallgäu landratsamt

Landratsamt Unterallgäu · Postfach 1362 · 87713 Mindelheim

Bauwesen

Sieber Consult GmbH
Am Schönbühl 1
88131 Lindau

Gesch.-Nr.	34.2.0
Bearbeiter/in	Herr Irsigler
Gebäude/Zi.Nr.	Gebäude 1, Raum 227
Besuchsadresse	Bad Wörishofer Str. 33 Mindelheim
Telefon	(0 82 61) 9 95 - 3 31
Telefax	(0 82 61) 9 95 - 3 16
E-Mail	claus.irsigler @lra.unterallgaeu.de

Datum 13.12.2021

Bebauungsplan „Gewerbestraße I", Gemeinde Wolfertschwenden;
Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Planunterlagen mit Schreiben vom 09.12.2021 und die erneute Beteiligung am Verfahren.

Inhaltlich dürfen wir auf unsere Stellungnahme vom 09.07.2021 verweisen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Irsigler
Kreisbaumeister

unterallgäu
landratsamt

Landratsamt Unterallgäu · Postfach 1362 · 87713 Mindelheim

Immissionsschutz

per Mail an: andreas.eppinger@sieberconsult.eu
Sieber Consult GmbH
Am Schönbühl 1
88131 Lindau

Gesch.-Nr.	31 - 1711.3/1
Bearbeiter/in	Herr Miller
Gebäude/Zi.Nr.	Gebäude 1, Raum 316
Besuchsadresse	Bad Wörishofer Str. 33 Mindelheim
Telefon	(0 82 61) 9 95-3 62
Telefax	(0 82 61) 9 95-1 03 62
E-Mail	markus.miller @lra.unterallgaeu.de

Datum 13.01.2022

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

1. **Gemeinde**

Gemeinde Wolfertschwenden

Rathausplatz 1

87787 Wolfertschwenden

E-Mail: rudolf.meinl@bad-groenenbach.de

☐ Flächennutzungsplan

☐ mit Landschaftsplan

☒ Bebauungsplan

„Gewerbestraße I“

für das Gebiet

☐ mit Grünordnungsplan

dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ☐ ja ☐ nein

☐ Sonstige Satzung

☒ Frist für die Stellungnahme: 19.01.2022 (§ 4 BauGB)

Verfahrensstand: 14.10.2021

2. Träger öffentlicher Belange

Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange

- Immissionsschutz -

2.1 ☐ Keine Äußerung bzw. keine Bedenken und Anregungen

2.2 ☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3 ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den oben genannten Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

☒ Einwendungen

Nach Kenntnisstand des Unterzeichners befindet sich ein neuer Immissionsort auf Flur-Nr. 144, Gemarkung Wolfertschwenden (Neubau Aussiedlerhofstelle Franz Dodel) in der Umgebung des Plangebiets. Die schalltechnische Untersuchung vom 04.11.2021 muss dahingehend überarbeitet und ergänzt werden. Hierzu ist seitens der Behörde bereits Kontakt mit dem Lärmgutachter Herrn Moll aufgenommen worden. Dieser wird die Berechnung zeitnah durchführen.

Die Emissionskontingente **sowie die unter Berücksichtigung des zusätzlichen Immissionsortes neu berechneten Zusatzkontingente** müssen als **planungsrechtliche Festsetzung im Bebauungsplan mit aufgenommen werden**.

Als Referenzpunkt für die Zusatzkontingente, der ebenfalls als planungsrechtliche Festsetzung mit aufgenommen werden muss, sind folgende Koordinaten (Gauß-Krüger-Koordinatensystem) maßgeblich:

- X: 593680,00
- Y: 5304300,00

Weiterhin sind in den Antragsunterlagen die Bezeichnungen der GE-Teilflächen GE 1 und GE 2 vertauscht worden. Im schalltechnischen Gutachten befindet sich die Teilfläche GE 1 im nördlichen, die Teilfläche GE 2 im südlichen Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbestraße I“. Dies ist in den Unterlagen des Bebauungsplanes zu berichtigen.

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5	☐	Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Markus Miller
Umweltschutzingenieur

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

(§ 4 Baugesetzbuch)

Hinweis:
Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Gemeinde (mit Anschrift und Tel./Fax.Nr.)
Gemeinde Wolfertschwenden, Rathausplatz 1, 87787 Wolfertschwenden;
Fax 08334 89534-79 E-Mail: rudolf.meinl@bad-groenenbach.de

Az.: | Bearbeiter

☐ Flächennutzungsplan

☒ Bebauungsplan **"Gewerbestraße I"**

für das Gebiet

☐ Vorhabenbezogener Bebauungsplan

☐ Sonstige Satzung

☐ Frist: 1 Monat (§ 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel./FaxNr.)
Untere Naturschutzbehörde; LRA Unterallgäu; Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim
naturschutz@lra.unterallgaeu.de, Tel.: (08261) 995 - 255

☒ Keine Stellungnahme erforderlich mit Angabe der Gründe

Vielen Dank für die Beteiligung und die Berücksichtigung dem im Vorfeld stattgefundenen Abstimmungen.

☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

☐ Sonstige fachliche Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

☐ Antrag auf Fristverlängerung aus wichtigem Grund, mit Begründung und ggf. Nachweisen

Mindelheim, 17.01.2022
Ort, Datum

Fachkraft für Naturschutz & Landschaftspflege
Unterschrift, Dienstbezeichnung

unterallgäu
landratsamt

Landratsamt Unterallgäu · Postfach 1362 · 87713 Mindelheim

Per E-Mail
Sieber Consult GmbH
Herrn Andreas Eppinger
andreas.eppinger@sieberconsult.eu

Wasserrecht

Gesch.-Nr.	33-6323.3
Bearbeiter/in	Daser/Beck/Bichtele
Gebäude/Zi.Nr.	Gebäude 1, Raum 337
Besuchsadresse	Bad Wörishofer Str. 33 Mindelheim
Telefon	(0 82 61) 9 95 - 3 54
Telefax	(0 82 61) 9 95 - 1 03 54
E-Mail	martin.daser @lra.unterallgaeu.de

Datum 27.12.2021

Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbestraße I“ durch die Gemeinde Wolfertschwenden; Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider scheint unsere Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung mit Schreiben vom 16.07.2021 nicht bei Ihnen angekommen zu sein. Zu der im Betreff genannten Bauleitplanung der Gemeinde Wolfertschwenden nehmen wir daher nochmals wie folgt Stellung:

1. Öffentliche Wasserversorgung

Da von einer gesicherten Wasserversorgung für die Gemeinde Wolfertschwenden auszugehen ist und Wasserschutzgebiete von der Bauleitplanung nicht betroffen sind, bestehen keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbestraße I“.

2. Abwasserbeseitigung

Das Baugebiet wird im Trennsystem entwässert. Das anfallende häusliche Schmutzwasser soll über den Sammler Ost des Abwasserverbandes Memmingen-Land dem Gruppenklärwerk Heimertingen der Stadt Memmingen zugeleitet werden. Die Anlage sowie die bereits vorhandenen Erschließungsleitungen sind hierfür laut der Begründung ausreichend dimensioniert. Ob das Kontingent der Gemeinde Wolfertschwenden am Gruppenklärwerk der Stadt Memmingen für die Umsetzung der vorliegenden Bauleitplanung ausreichend ist, bitten wir in eigener Zuständigkeit zu überprüfen.

In Nr. 5.14 des Textteils wird auf die örtliche Genehmigungspflicht für die Einleitung von nicht hausabwasserähnlichen Abwässern aus Industrie- und Gewerbebetrieben sowie aus sonstigen

privaten, kommunalen und gewerblichen Einrichtungen in öffentliche Abwasseranlagen hingewiesen (Indirekteinleiter).

Es ist außerdem zu prüfen, ob für derartige Einleitungen zusätzlich eine Genehmigungspflicht nach § 58 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) besteht. Sollte dies der Fall sein, ist durch den Indirekteinleiter beim Landratsamt Unterallgäu rechtzeitig vor Beginn der Einleitung ein entsprechender Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zu stellen.

3. Niederschlagswasserbewirtschaftung

Das im Baugebiet anfallende unverschmutzte Niederschlagswasser soll über geeignete Versickerungseinrichtungen bzw. eine flächenhafte Versickerung vor Ort in das Grundwasser eingeleitet werden. Da das Niederschlagswasser vorrangig flächenhaft über die belebte Bodenzone zu versickern ist und einer punktuellen Versickerung (z.B. über Sickerschächte) nur noch in begründeten Ausnahmefällen (z.B. ungünstige geologische Untergrundverhältnisse gemäß Baugrundgutachten) zugestimmt werden kann, erklärte die Gemeinde Wolfertschwenden die Versickerung über Sickerschächte im Bebauungsplan für unzulässig.

Auf gesetzliche Vorgaben sowie das einschlägige technische Regelwerk und eine etwaige Erlaubnispflicht wurde ausreichend hingewiesen.

Sofern die Einleitungen nicht unter die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung fallen, sind für die Versickerung des Niederschlagswassers beim Landratsamt Unterallgäu prüffähige Planunterlagen nach der WPBV (3-fach) mit einem Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis einzureichen.

Ist die Einleitung gemäß der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung erlaubnisfrei, sind dem Landratsamt Unterallgäu dennoch folgenden Daten mitzuteilen:

- Einleitungsstelle mit Flurnummer und Gemarkung
- Art der Versickerung (z.B. Muldenversickerung, Rohr-Rigolen-Versickerung etc.)
- Einleitungsmenge bzw. Sickerrate in l/s
- Angabe der an eine Versickerungsanlage angeschlossenen Fläche in m²

Eine Einleitung von Niederschlagswasser in einen Vorfluter darf nur erfolgen, sofern eine Versickerung aus hydrogeologischen Gründen nicht oder nur mit hohem Aufwand möglich ist. Hierbei sind die „Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer“ (TRENOG) zu beachten. Sofern die Anforderungen der TRENOG nicht eingehalten werden, sind dem Landratsamt Unterallgäu für die Einleitung des Niederschlagswassers prüffähige Planunterlagen nach der WPBV (3-fach) mit einem Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis vorzulegen.

4. Hochwasserschutz

Der Bereich der geplanten Bebauung liegt nicht in einem festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet.

Durch die immer mehr auftretenden Starkregenereignisse ergaben sich auch Überschwemmungen bzw. Schäden durch wild abfließendes Hang- und Schichtwasser im Landkreis. Deshalb wird durch die Untere Wasserbehörde ein besonderes Augenmerk auf die Betrachtung von wild abfließenden Hang- und Schichtwasser bei geplanten Bebauungen gerichtet.
Daher sind bei der Aufstellung des Bebauungsplanes für das geplante Gewerbegebiet mögliche Gefährdungen durch wild abfließendes Hang- bzw. Schichtwasser zu betrachten und eine Aussage darüber zu treffen. Es ist nachzuweisen, dass der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstückes verstärkt oder auf andere Weise verändert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Daser
Sachgebietsleiter

Andreas Eppinger

Von: Marion Horstmann
Gesendet: Montag, 20. Dezember 2021 14:44
An: Andreas Eppinger
Betreff: WG: BP "Gewerbestraße I", Gemeinde Wolfertschwenden - förmliche Behördenbeteiligung
Anlagen: 2021-10-14 BP Gewerbestraße I_PLAN.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Von: Kreuzer Ulrich <Ulrich.Kreuzer@lra.unterallgaeu.de>
Gesendet: Montag, 20. Dezember 2021 14:31
An: Marion Horstmann <marion.horstmann@sieberconsult.eu>; 'rudolf.meinl@bad-groenenbach.de' <rudolf.meinl@bad-groenenbach.de>
Betreff: AW: BP "Gewerbestraße I", Gemeinde Wolfertschwenden - förmliche Behördenbeteiligung

unterallgäu
landratsamt

Az.: 53

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Baulastträger der Kreisstraßen im Landkreis Unterallgäu sind wir von o. g. Planung nicht tangiert. Somit bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Bei offenen Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Kreuzer
-Tiefbau-

Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Sachgebiet 53
Tiefbau

T +49 (8261) 9 95 - 2 45
F +49 (8261) 9 95 - 10 3 19
ulrich.kreuzer@lra.unterallgaeu.de
http://www.unterallgaeu.de

Von: Marion Horstmann <marion.horstmann@sieberconsult.eu>
Gesendet: Freitag, 10. Dezember 2021 10:53

An: Regierung von Schwaben <poststelle@reg-schw.bayern.de>; sekretariat@rvdi.de; poststelle@sby.autobahn.de; beteiligung@blfd.bayern.de; Sb1-mue-nrb@eba.bund.de; Tiefbau - Landratsamt Unterallgäu <tiefbau@lra.unterallgaeu.de>; poststelle@aelf-mh.bayern.de; poststelle@ale-schw.bayern.de; poststelle@stbake.bayern.de; poststelle@wwa-ke.bayern.de; memmingen-unterallgaeu@bn.de; bauleitplanung@schwaben.ihk.de; T_NL_Sued_PTI23_Bauleitplanung@telekom.de; erkheim@bayerischerbauernverband.de; kontakt@lew-verteilnetz.de; info@schwaben-netz.de; TDR-S-Bayern.de@vodafone.com
Cc: Andreas Eppinger <andreas.eppinger@sieberconsult.eu>
Betreff: BP "Gewerbestraße I", Gemeinde Wolfertschwenden - förmliche Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter folgendem Link erhalten Sie die Unterlagen zum Bebauungsplan "Gewerbestraße I", Gemeinde Wolfertschwenden, in der Fassung vom 14.10.2021, für die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

https://bsieber.sharepoint.com/:f:/s/Beteiligungsversand/EhFBqloxR_BDtEJDcfmxaHsBLHro7pE2V4AdAoBCBjDZvA?e=KjUDnX

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Marion Horstmann | Zuarbeit

Sieber Consult GmbH | Am Schönbühl 1 | 88131 Lindau
Stadtplanung | Artenschutz | Immissionsschutz | Landschaftsplanung

T +49 8382 2 74 05-83
sieberconsult.eu | xing | linkedin

SIEBER CONSULT Sieber Consult GmbH; Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Markus Daffner
Gesellschaftssitz: Lindau; Amtsgericht: Kempten (Allgäu) HRB 15447

Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Krumbach (Schwaben) - Mindelheim

AELF-KM • Jahnstraße 4 • 86381 Krumbach (Schwaben)

Sieber Consult GmbH
Am Schönbühl 1
88131 Lindau

Eingegangen am
22. Dez. 2021
Sieber Consult GmbH

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
4612-Franz

Name
Jürgen Franz

Telefon
08261-9919-4020

Mindelheim, 17.12.2021

Bebauungsplan „Gewerbestraße I", Gemeinde Wolfertschwenden-förmliche Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Planung nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) - Mindelheim wie folgt Stellung:

Bereich Landwirtschaft:

Ergänzend zu unserer Stellungnahme vom 06.07.2021 teilen wir Ihnen folgendes mit:

Grundsätzlich erheben wir gegen die geplante Gewerbegebietsausweisung keine Einwände.
Da auf der nord-östlich des geplanten Gewerbegebietes gelegenen Fl.Nr. 144, Gemarkung Wolfertschwenden die Aussiedlung eines großen Milchviehbetriebes geplant und bereits genehmigt ist und an diesem Standort zukünftig auch dessen weitere Entwicklung möglich sein muss, regen wir an wenigstens im Umgriff des Gewerbegebietsbereich „GE 2" auf die Errichtung von Wohnungen für Mitarbeiter bzw. Betriebsleiter zu verzichten.

Bereich Forsten:

Eine unter Punkt 8.2.4.15 dargestellte Ausgleichsfläche berührt Belange des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG).
Durch die Anlage eines Waldmantels (1.084m²) auf dem Grundstück Flurnr. 333 (TF), Gem. Bad Grönenbach angrenzend an bestehenden

Jahnstraße 4
86381 Krumbach (Schwaben)
Telefon 08282 9007-0
Telefax 08282 9007-1077

Hallstattstraße 1
87719 Mindelheim
Telefon 08261 9919-0
Telefax 08261 9919-4007

poststelle@aelf-km.bayern.de
www.aelf-km.bayern.de

Wald entsteht auf der bislang als Grünland genutzten Fläche Wald i.S.d. Art. 2 BayWaldG. Die Aufforstung bislang nicht forstlich genutzter Grundstücke bedarf der Erlaubnis. Dies gilt auch für kleine Flächen wie im vorliegenden Fall. Aus waldrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die Erstaufforstung.

Mit freundlichen Grüßen

Franz, LD

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

	1. Gemeinde **Wolfertschwenden, Landkreis Unterallgäu**	
☐	Flächennutzungsplan	☐ mit Landschaftsplan
☒	Bebauungsplan für das Gebiet „Gewerbestraße I“, Gemeinde Wolfertschwenden	
☐	mit Grünordnungsplan	☐ mit Umweltbericht
	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	☐ ja ☐ nein
☐	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
☐	Sonstige Satzung	
☐	Frist für die Stellungnahme Datum (§ 4 BauGB)	
☒	Frist für die Stellungnahme 19.01.2022 (§ 4 Abs. 2 BauGB)	
	2. Träger öffentlicher Belange	
	Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben)	
	Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.) B2-G 7512/UA Herr BOR Christoph Graf Tel. Nr.: 08282 92-328	
☒	2.1 Keine Einwendungen	
☐	2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen	
☒	2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands Das Gebiet der Planaufstellung / -änderung ist von laufenden oder geplanten Projekten der Ländlichen Entwicklung nicht berührt. Eine weitere Beteiligung ist nicht erforderlich.	

☐	2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen) Einwendungen
☐		Rechtsgrundlagen
☐		Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
☐	2.5	Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Krumbach (Schwaben), 17.01.2022

gez. Christoph Graf
Bauoberrat

ALE Schwaben – Postfach 11 63 – 86369 Krumbach (Schwaben)

Versand nur per E-Mail an
marion.horstmann@sieberconsult.eu

Sieber Consult GmbH
Stadtplanung - Landschaftsplanung -
Artenschutz - Immissionsschutz
Am Schönbühl 1
88131 Lindau (Bodensee)

Andreas Eppinger

Von: Graf, Isabelle (StBA Kempten) <Isabelle.Graf@stbake.bayern.de>
Gesendet: Dienstag, 28. Dezember 2021 08:36
An: Andreas Eppinger
Cc: Schuhmacher, Sarah (StBA Kempten); Hertle, Lukas (StBA Kempten)
Betreff: WG: BP "Gewerbestraße I", Gemeinde Wolfertschwenden - förmliche Behördenbeteiligung

Sehr geehrter Herr Eppinger,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zur o.g. Bauleitplanung. Da sich im erweiterten Umgriff des BP keine Staats- und/oder Bundesstraße befindet, sehen wir für uns keine räumliche Betroffenheit.

Mit freundlichen Grüßen
Isabelle Graf

Staatliches Bauamt Kempten
Bereich Straßenbau
Rottachstraße 13
87435 Kempten

Telefon: +49 (831) 5243-3668
E-Mail: isabelle.graf@stbake.bayern.de
Internet: http://www.stbake.bayern.de

Von: Marion Horstmann <marion.horstmann@sieberconsult.eu>
Gesendet: Freitag, 10. Dezember 2021 10:53
An: Poststelle (Reg Schwaben) <poststelle@reg-schw.bayern.de>; sekretariat@rvdi.de; Poststelle (AdB NL Südbayern) <poststelle@sby.autobahn.de>; Beteiligung (LFD) <Beteiligung@blfd.bayern.de>; Sb1-mue-nrb@eba.bund.de; tiefbau@lra.unterallgaeu.de; AELF-KM-poststelle (aelf-km) <poststelle@aelf-km.bayern.de>; Poststelle (ALE Schwaben) <Poststelle@ale-schw.bayern.de>; Poststelle (StBA Kempten) <Poststelle@stbake.bayern.de>; Poststelle (WWA-KE) <poststelle@wwa-ke.bayern.de>; memmingen-unterallgaeu@bn.de; bauleitplanung@schwaben.ihk.de; T_NL_Sued_PTI23_Bauleitplanung@telekom.de; erkheim@bayerischerbauernverband.de; kontakt@lew-verteilnetz.de; info@schwaben-netz.de; TDR-S-Bayern.de@vodafone.com
Cc: Andreas Eppinger <andreas.eppinger@sieberconsult.eu>
Betreff: BP "Gewerbestraße I", Gemeinde Wolfertschwenden - förmliche Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter folgendem Link erhalten Sie die Unterlagen zum Bebauungsplan "Gewerbestraße I", Gemeinde Wolfertschwenden, in der Fassung vom 14.10.2021, für die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

https://bsieber.sharepoint.com/:f:/s/Beteiligungsversand/EhFBqloxR_BDtEJDcfmxaHsBLHro7pE2V4AdAoBCBjDZvA?e=KjUDnX

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Marion Horstmann | Zuarbeit

Sieber Consult GmbH | Am Schönbühl 1 | 88131 Lindau
Stadtplanung | Artenschutz | Immissionsschutz | Landschaftsplanung

T +49 8382 2 74 05-83
sieberconsult.eu | xing | linkedin

SIEBER CONSULT
Sieber Consult GmbH; Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Markus Daffner
Gesellschaftssitz: Lindau; Amtsgericht: Kempten (Allgäu) HRB 15447

Wasserwirtschaftsamt
Kempten

WWA Kempten - Postfach 26 44 - 87416 Kempten

Sieber Consult GmbH
Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeitung	Datum
	4-4622-MN 218-27642/2021	+49 (831) 52610-250 Philipp Clermont	14.12.2021

Bebauungsplan "Gewerbestraße I", Gemeinde Wolfertschwenden – Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des o. g. Bebauungsplanes ist unsererseits keine weitere Stellungnahme angezeigt.

Das Landratsamt Unterallgäu erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen,

Gez.
Philipp Clermont
Abteilungsleiter Landkreis Unterallgäu und Stadt Memmingen

Recyclingpapier aus 100% Altpapier

Standort
Rottachstr. 15
87439 Kempten

Telefon / Telefax
+49 831 52610-0
+49 831 52610-216

E-Mail / Internet
poststelle@wwa-ke.bayern.de
www.wwa-ke.bayern.de

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Kundenteam Eigentumsmanagement – Baurecht
Barthstr. 12
80339 München

www.deutschebahn.com

Maximilian Schwindling
Telefon 089/1308-83414
ktb.muenchen@deutschebahn.com
maximilian.schwindling@deutschebahn.com
Zeichen: CR.R O42 MSc
Az.: BA-MÜN-21-121287

29.12.2021

DB AG • Barthstraße 12 • 80339 München

Sieber Consult GmbH
Am Schönbühl 1
88131 Lindau

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom/ Bearbeiter: Schreiben vom 09.12.2021, Herr Eppinger

Bebauungsplan "Gewerbestraße I", Gemeinde Wolfertschwenden, Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Bahnstrecke 5400 / Kempten - Neu-Ulm / von ca. km 22,15 bis 22,40 / links der Bahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zur o. g. Bauleitplanung.

Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen/Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen weiterhin keine Bedenken.

Die mit Schreiben CR.R O4-S(E1) MSc, TOEB-MÜN-21-109948 vom 19.08.2021 mitgeteilten Hinweise und Bedingungen sind weiterhin gültig und zu beachten. Sollten sich zu einem späteren Zeitpunkt Auswirkungen auf den Bahnbetrieb ergeben, so behalten wir uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.

Wir bitten Sie, uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit den Beschluss zu übersenden.

Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.

Sollten sich zu einem späteren Zeitpunkt Auswirkungen auf den Bahnbetrieb ergeben, so behält sich die DB AG weitere Auflagen und Bedingungen vor.

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Dr. Daniela Gerd tom Markotten
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anliegen:
DEUTSCHLAND BRAUCHT EINE STARKE SCHIENE

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz

***** NEU bei DB Immobilien *****

Chatbot Petra steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Beteiligungen der DB bei Bauantrags- / Planungs- und Kabelauskunftsverfahren ab sofort gerne zur Verfügung.
Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR Code:
https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/-Hallo-und-herzlich-willkommen-bei-der-DB-AG-DB-Immobilien--5750618

Bei Rückfragen zu diesem Schreiben, steht Ihnen Herr Schwindling gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien, Region Süd
Baurecht II, CR.R O42

i.V. Björn Claaßen
Digital unterschrieben von Björn Claaßen
Datum: 2021.12.30 08:25:26 +01'00'

i.A. Maximilian Schwindling
Digital unterschrieben von Maximilian Schwindling
Datum: 2021.12.29 16:12:32 +01'00'

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Süd
Barthstr. 12
80339 München

www.deutschebahn.com

Maximilian Schwindling
Telefon 089/1308-83414
Telefax 089/1308-22106
ktb.muenchen@deutschebahn.com
maximilian.schwindling@deutschebahn.com
Zeichen: CR.R O4-S(E1) MSc
Az.: TOEB-MÜN-21-109948

fDBAG • DB Immobilien • Barthstraße 12 • 80339 München

Sieber Consult GmbH
Am Schönbühl 1
88131 Lindau

19.08.2021

Ihr Zeichen/ Schreiben vom /Bearbeiter: Schreiben vom 29.06.2021, Herr Meinl

Bebauungsplan "Gewerbestraße I", Gemeinde Wolfertschwenden;

Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Bahnstrecke 5400 / Kempten - Neu-Ulm / von ca. km 22,15 bis 22,40 / links der Bahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zur o. g. Bauleitplanung.

Gegen die o.g. Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen / Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen grundsätzlich keine Bedenken.

Infrastrukturelle Belange

Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt, in Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb, sind der Deutschen Bahn weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen zu gewähren.

Insbesondere ist zu beachten, dass um an unsere Signale und LST-Anlagenteile im Gleis heran zukommen, der bestehende bahneigene Weg weiterhin und ohne Einschränkungen zugänglich sein muss.

Grundsätzlich sind 2 m Abstand zur Leit- und Sicherungstechnik (LST) und der Kabelanlage zu halten. Anbei zur Information ein Ausschnitt des Kabellageplans (Barcodenummer 2000066335).

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Ronald Pofalla
Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Dr. Sigrid Nikutta
Martin Seiler

Unser Anliegen:
DEUTSCHLAND BRAUCHT EINE STARKE SCHIENE

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz

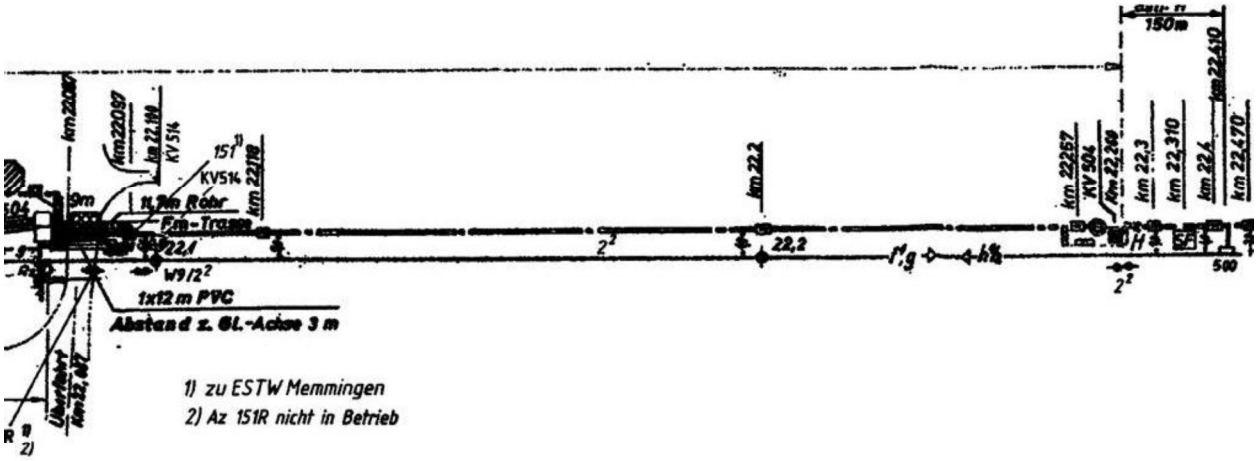

Ansprechperson zum Thema LST: Deutsche Bahn Netz AG, Bahnhof 9, 88299 Leutkirch, Bezirksleiter /ALV Markus Barg, I.NA-S-N-AUG-IL04, Tel: 0175/2670756, Mail: markus.barg@deutschebahn.com

Weiterhin darf keine geplante Zufahrt aus dem Gewebegebiet kommend in der sogenannten Räumstrecke (27,0 m ab Verkehrszeichen 201/ Andreaskreuz) im Bereich eines Bahnüberganges liegen.

Ansprechperson für Rückfragen: DB Netz AG, Eicher Straße 35, 87435 Kempten Bezirksleiter/ALV Oberbau Robert Gabriel Lang, M.Eng., I.NA-S-N-AUG-IF, Tel: +49 151 27405682, Mail: Robert-Gabriel.Lang@deutschebahn.com

Alle Neuanpflanzungen im Nachbarbereich von Bahnanlagen, insbesondere Gleisen und Oberleitungsanlagen, müssen den Belangen der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes entsprechen. Für Neuanpflanzungen in Bahnnähe ist in jedem Fall das DB-Handbuch 882 zu beachten.

Grundsätzlich gilt, dass Abstand und Art von Bepflanzungen so gewählt werden müssen, dass diese z. B. bei Windbruch nicht in die Gleisanlagen fallen können. Diese Abstände sind durch geeignete Maßnahmen Rückschnitt u. a.) ständig zu gewährleisten. Der Pflanzabstand zum Bahnbetriebsgelände ist entsprechend der Endwuchshöhe zu wählen. Soweit von bestehenden Anpflanzungen Beeinträchtigungen des Eisenbahnbetriebes und der Verkehrssicherheit ausgehen können, müssen diese entsprechend angepasst oder beseitigt werden. Bei Gefahr in Verzug behält sich die Deutsche Bahn das Recht vor, die Bepflanzung auf Kosten des Eigentümers zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Immissionen und Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Erschütterungen, Abgase, Funkenflug, Bremsstaub, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Immissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauwerbern auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen (Schallschutz) vorzusehen bzw. vorzunehmen.

Beim Planen von Lärmschutzeinrichtungen (Lärmschutzwände, Lärmschutzwallen u.ä.) muss deren Abstand zur Gleisanlage hin so dimensioniert werden, dass bei den Erstellungs-, Inspektions-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten die Bahnfläche nicht in Anspruch genommen wird.

Immobilienrelevante Belange

Innerhalb des Geltungsbereiches der Bauleitplanung ist keine Fläche im Eigentum der DB Netz AG enthalten.

Die Abstandsflächen gemäß Art. 6 BayBO sowie sonstige baurechtliche und nachbarrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten.

Werden, bedingt durch die Ausweisung neuer Baugebiete (o.ä.), Kreuzungen von Bahnstrecken mit Kanälen, Wasserleitungen usw. erforderlich, so sind hierfür entsprechende Kreuzungs- bzw. Gestattungsanträge bei ‚DB AG, DB Immobilien, Region Süd, Barthstraße 12, 80339 München, zu stellen.

Hinweise für Bauten nahe der Bahn

Bei Bauarbeiten in Bahnnähe sind Sicherheitsauflagen aus dem Eisenbahnbetrieb zu beachten. Die Einholung und Einhaltung dieser Sicherheitsauflagen obliegt dem Bauherrn im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht. Zur Abstimmung der Sicherung gegen Gefahren aus dem Bahnbetrieb sind die Bauantragsunterlagen der DB AG (Eingangsstelle DB Immobilien) vorzulegen.

Die folgenden allgemeinen Auflagen für Bauten / Baumaßnahmen nahe der Bahn dienen als Hinweis:

Das Planen, Errichten und Betreiben der geplanten baulichen Anlagen hat nach den anerkannten Regeln der Technik unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften, technischen Bedingungen und einschlägigen Regelwerke zu erfolgen.

Ein gewolltes oder ungewolltes Hineingelangen in den Gefahrenbereich und den Sicherheitsraum der Bahnanlagen ist gemäß § 62 EBO unzulässig und durch geeignete und wirksame Maßnahmen grundsätzlich und dauerhaft auszuschließen.

Können bei einem Kraneinsatz Betriebsanlagen der Eisenbahn überschwenkt werden, so ist mit der DB Netz AG eine kostenpflichtige Kranvereinbarung abzuschließen, die mind. 8 Wochen vor Kranaufstellung zu beantragen ist.

Baumaterial, Bauschutt etc. dürfen nicht auf Bahngelände zwischen- oder abgelagert werden. Lagerungen von Baumaterialien entlang der Bahngeländegrenze sind so vorzunehmen, dass unter keinen Umständen Baustoffe / Abfälle in den Gleisbereich (auch durch Verwehungen) gelangen.

Dach-, Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet werden. Sie sind ordnungsgemäß in die öffentliche Kanalisation abzuleiten. Einer Versickerung in Gleisnähe kann nicht zugestimmt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf oder im unmittelbaren Bereich von DB Liegenschaften jederzeit mit dem Vorhandensein betriebsnotwendiger Kabel, Leitungen oder Verrohrungen gerechnet werden muss. Eine Kabel- und Leitungsermittlung im Grenzbereich bzw. auf dem Baugrundstück wurde nicht durchgeführt. Sollten Maßnahmen im unmittelbaren Bereich der Grundstücksgrenze (z.B. Errichtung / Erneuerung eines Zaunes, Vegetationsarbeiten) durchgeführt

werden, so ist hierfür eine gesonderte Prüfung einschließlich einer Spartenauskunft durch die DB AG erforderlich.

Wir verweisen auf die Sorgfaltspflicht des Bauherrn. Für alle zu Schadensersatz verpflichtenden Ereignisse, welche aus der Vorbereitung, der Bauausführung und dem Betrieb des Bauvorhabens abgeleitet werden können und sich auf Betriebsanlagen der Eisenbahn auswirken, kann sich eine Haftung des Bauherrn ergeben.

Schlussbemerkungen

Alle angeführten gesetzlichen und technischen Regelungen sowie Richtlinien gelten nebst den dazu ergangenen oder noch ergehenden ergänzenden und abändernden Bestimmungen. Vorausgesetzt wird, dass die maßgebenden Vorschriften und Richtlinien vorhanden und bekannt sind. Die Richtlinien der DB sind kostenpflichtig unter der folgenden Adresse zu beziehen:

DB Kommunikationstechnik GmbH
Medien- und Kommunikationsdienste,
Informationslogistik,
Kriegsstraße 136,
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 / 938-5965, Fax: 069 / 265-57986

E-Mail: dzd-bestellservice@deutschebahn.com / Online Bestellung: www.dbportal.db.de\dibs

Wir bitten Sie, uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit das Abwägungsergebnis zu übersenden.

+++++++ Wir bitten um Beachtung, dass wir trotz der aktuellen Corona-Virus-Pandemie bemüht sind, die Bearbeitung der Beteiligungen der DB AG und ihrer Konzernunternehmen im Rahmen von Planungs- und Bauvorhaben Dritter innerhalb der gesetzlichen bzw. behördlichen Fristen zu bearbeiten, dies aber aufgrund der aktuellen Situation nicht durchgehend gewährleistet werden kann.
Wir bitten diesbezüglich um Verständnis und um Berücksichtigung in den betroffenen Verfahren.+++++++

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

***** NEU bei DB Immobilien *****

Chatbot Petra steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Beteiligungen der DB bei Bauantrags- / Planungs- und Kabelauskunftsverfahren ab sofort gerne zur Verfügung.
Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR Code:
https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/-Hallo-und-herzlich-willkommen-bei-der-DB-AG-DB-Immobilien--5750618

Für Rückfragen zu diesem Verfahren, die Belange der Deutschen Bahn AG betreffend, bitten wir Sie, sich an den Mitarbeiter des Kompetenzteams Baurecht, Herr Schwindling, zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i.V. Dieter Betz

Digital unterschrieben von Dieter Betz
Datum: 2021.08.19 13:58:30 +02'00'

i.A Maximilian Schwindling

Digital unterschrieben von Maximilian Schwindling
Datum: 2021.08.19 10:30:15 +02'00'

Andreas Eppinger

Von: Gackowski Wolfgang <wolfgang.gackowski@hwk-schwaben.de>
Gesendet: Montag, 20. Dezember 2021 18:23
An: Andreas Eppinger
Cc: Marion Horstmann; Müller Silke; info@handwerk-memmingen.de
Betreff: WG: BP "Gewerbestraße I", Gemeinde Wolfertschwenden - förmliche Behördenbeteiligung

hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Eppinger,
sehr geehrte Damen und Herren.

nach Durchsicht und Überprüfung der eingegangenen Unterlagen sind wir in Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft Memmingen / Mindelheim zu dem Ergebnis gekommen, dass gegen vorgenannte Bauleitplanung keine Bedenken bestehen.

Freundliche Grüße
Ass. jur. Wolfgang Gackowski

Handwerkskammer für Schwaben
Geschäftsbereich Beratung, Recht und IT
Siebentischstraße 52-58
86161 Augsburg
Tel. 0821 3259-1214
Fax: 0821 3259-2-1214
web: www.hwk-schwaben.de
www.bildungschwaben.de
mailto: wolfgang.gackowski@hwk-schwaben.de

Unsere Bildungszentren sind zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Von: Marion Horstmann <marion.horstmann@sieberconsult.eu>
Gesendet: Freitag, 10. Dezember 2021 10:53
An: Regierung von Schwaben <poststelle@reg-schw.bayern.de>; sekretariat@rvdi.de; poststelle@sby.autobahn.de; beteiligung@blfd.bayern.de; Sb1-mue-nrb@eba.bund.de; tiefbau@lra.unterallgaeu.de; poststelle@aelf-mh.bayern.de; poststelle@ale-schw.bayern.de; poststelle@stbake.bayern.de; poststelle@wwa-ke.bayern.de; memmingen-unterallgaeu@bn.de; bauleitplanung@schwaben.ihk.de; T_NL_Sued_PTI23_Bauleitplanung@telekom.de; erkheim@bayerischerbauernverband.de; kontakt@lew-verteilnetz.de; info@schwaben-netz.de; TDR-S-Bayern.de@vodafone.com
Cc: Andreas Eppinger <andreas.eppinger@sieberconsult.eu>
Betreff: BP "Gewerbestraße I", Gemeinde Wolfertschwenden - förmliche Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter folgendem Link erhalten Sie die Unterlagen zum Bebauungsplan "Gewerbestraße I", Gemeinde Wolfertschwenden, in der Fassung vom 14.10.2021, für die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

https://bsieber.sharepoint.com/:f:/s/Beteiligungsversand/EhFBqloxR_BDtEJDcfmxaHsBLHro7pE2V4AdAoBCBjDZvA?e=KjUDnX

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Marion Horstmann | Zuarbeit

Sieber Consult GmbH | Am Schönbühl 1 | 88131 Lindau
Stadtplanung | Artenschutz | Immissionsschutz | Landschaftsplanung

T +49 8382 2 74 05-83
sieberconsult.eu | xing | linkedin

SIEBER CONSULT Sieber Consult GmbH; Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Markus Daffner
Gesellschaftssitz: Lindau; Amtsgericht: Kempten (Allgäu) HRB 15447

+++ Folgen Sie uns auf unseren Social Media Kanälen +++ www.facebook.de/hwkschwaben +++ www.instagram.de/hwkschwaben +++ www.handwerk-digital.org +++

+++ HWK-Newsletter +++ Anmelden unter www.hwk-schwaben.de/newsletter +++ Immer die neuesten Themen Ihrer HWK +++ Kostenfrei, individuell und monatlich +++

Andreas Eppinger

Von: bauleitplanung@schwaben.ihk.de
Gesendet: Freitag, 14. Januar 2022 15:09
An: Andreas Eppinger; bauleitplanung@schwaben.ihk.de
Betreff: Stellungnahme zur Gemeinde Wolfertschwenden, Bebauungsplan "Gewerbestraße I"

Gemeinde Wolfertschwenden
Bebauungsplan "Gewerbestraße I"

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

Sehr geehrter Herr Eppinger,
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum o.g. Verfahren.

Die IHK Schwaben begrüßt das Aufstellungsverfahren des o.g. Bebauungsplanes. Die vorzunehmenden Anpassungen ermöglichen es einer ortsansässigen Firma sich am Standort zu erweitern und diesen für die Zukunft zu sichern. Die angedachten Planungen entsprechen somit gem. § 1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB den Belangen der Wirtschaft und tragen zum Erhalt, zur Sicherung sowie Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

Positiv ist zudem zu bewerten, dass Einzelhandelsbetrieben in der Satzung für das Grundstück ausgeschlossen werden. So wird bereits vorab einer mögliche planerischen Fehlentwicklung vorgebeugt.

Aus Sicht der IHK Schwaben ergeben sich daher aufgrund der vorliegenden baulichen Strukturen und wirtschaftlichen Gegebenheiten keine Bedenken bei der Durchführung des Vorhabens.

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Behrenz
IHK Schwaben
Stettenstr. 1 + 3
86150 Augsburg
Tel: 08213162-158

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Bahnhofstr. 35, 87435 Kempten

Büro Sieber
Stadt- und Landschaftsplanung
Am Schönbühl 1

88131 Lindau

REFERENZEN
ANSPRECHPARTNER Christian Weis
TELEFONNUMMER +49 821-456-23376 (Tel.)
DATUM 19.01.2022
BETRIFFT Gemeinde Wolfertschwenden / Lkr Ostallgäu
B-Plan Gewerbestraße I
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentl. Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB
Vorgang 2022030, PN 1002178

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI Aktenzeichen 2021491 vom 09.08.2021 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt mit folgender Änderung weiter: Sollten Ihnen inzwischen konkrete Termin und Objektdaben (Anzahl d. Parzellen und Gewerbeeinheiten) bekannt sein, so bitten wir um baldige Information.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Weis

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Hausanschrift: Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL Süd, PTI 23 , Bahnhofstr. 35, 87435 Kempten
Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190
Sitz der Gesellschaft: Bonn
USt-IdNr.: DE 814645262

Andreas Eppinger

Von: Westermair, Marco ERSD-P-Z <marco.westermair@lew-verteilnetz.de>
Gesendet: Montag, 17. Januar 2022 13:33
An: Andreas Eppinger
Cc: Aigner, Andreas ERSD-P-Z
Betreff: BP "Gewerbestraße I", Gemeinde Wolfertschwenden
Anlagen: Kabellageplan.pdf; Merkblatt zum Schutz erdverlegter Kabel.pdf

Sehr geehrter Herr Eppinger,

vielen Dank, dass Sie uns über die Planungen informiert haben.

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Einwände, wenn weiterhin der Bestand unserer Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung gewährleistet ist und nachstehende Belange berücksichtigt werden.

Bestehende 20- und 1-kV-Kabelleitungen

Vorsorglich weisen wir auf die verlaufenden 20-kV-Kabelleitungen WS112, WS101, KD122 und A2TT unserer Gesellschaft im Geltungsbereich hin. Weiter befinden sich mehrere 1-kV-Kabelleitungen in diesem Bereich. Der Verlauf dieser Kabelleitungen kann dem beiliegenden Kabellageplan entnommen werden.

Der Schutzbereich sämtlicher Kabelleitungen beträgt 1,00 m beiderseits der Trassen und ist von einer Bebauung sowie tiefwurzelnden Bepflanzungen freizuhalten. Wir bitten um Beachtung des beigelegten Kabelmerkblattes „Merkblatt zum Schutz erdverlegter Kabel“.

Allgemeiner Hinweis

Bei jeder Annäherung an unsere Versorgungseinrichtungen sind wegen der damit verbundenen Lebensgefahr die Unfallverhütungsvorschriften für elektrische Anlagen und Betriebsmittel DGUV (BGV A3) der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro einzuhalten.

Vor Beginn der Grabarbeiten muss durch die Baufirma eine entsprechende Kabelauskunft eingeholt werden. Wir bitten zu gegebener Zeit mit unserer Betriebsstelle Memmingen Kontakt aufzunehmen.

Betriebsstelle Memmingen
Schweizer Ring 8 - 10
87700 Memmingen
Ansprechpartner: Betriebsstellenleiter Herr Hubert Schlee
Tel. 08331/851-210
E-Mail: hubert.schlee@lew-verteilnetz.de

Eine detaillierte Kabelauskunft kann auch online unter https://geoportal.lvn.de/apak/ abgerufen werden.

Unter der Voraussetzung, dass die genannten Punkte berücksichtigt werden, sind wir mit der Aufstellung des Bebauungsplanes einverstanden.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Westermair
LEW Verteilnetz GmbH (LVN)
Netzbetrieb Zentral
Bahnhofstraße 13
86807 Buchloe

T intern 78-382
T extern +49-8241-5002-382
mailto:marco.westermair@lew-verteilnetz.de

LEW Verteilnetz GmbH, Schaezlerstraße 3, 86150 Augsburg; Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Markus Litpher; Geschäftsführer: Manfred Lux, Josef Wagner; Sitz der Gesellschaft: Augsburg;
Handelsregister HRB 20929, Registergericht: Amtsgericht Augsburg; USt-IdNr. DE 240432124

Bevor Sie diese E-Mail ausdrucken prüfen Sie bitte, ob dies wirklich nötig ist. Umweltschutz geht uns alle an.

LVN

Die LEW Verteilnetz GmbH (LVN)
ist ein Unternehmen der LEW-Gruppe.

Kabellageplan

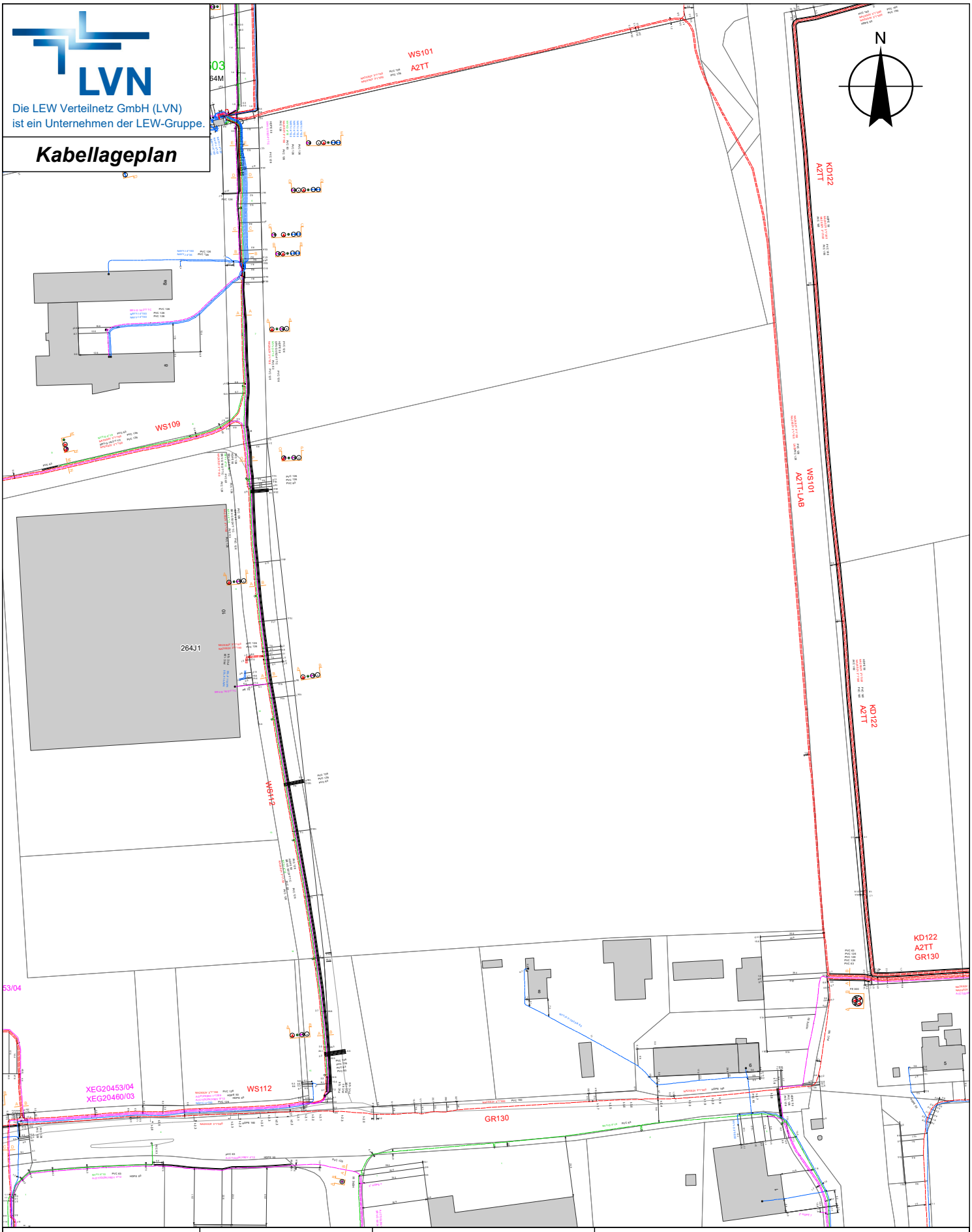

Für Rückfragen:

ERSD-P-Z
Tel: ++49-8241-5002-382

0 20 40 60
Meter

Zeichenerklärung:

- Mittelsp.-Kabel
- Niedersp.-Kabel
- Straßenbel.-Kabel
- Fernmelde-Kabel
- Fremdleitung

Die Angaben über die Tiefe der Kabel (in der Regel 0,6 - 1,0m) sind unverbindlich!
Maßangaben beziehen sich immer auf die Mitte der Leitungstrasse!
Das Merkblatt zum Schutz erdverlegter Kabel ist strengstens zu beachten!

Ort: Wolfertschwenden

M = 1:2000 A4 | **Datum: 12.01.2022, 14:29**

Marco Westermair
Sachbearbeiter:

Unterschrift

MERKBLATT ZUM SCHUTZ ERDVERLEGTER KABEL

Allgemeines

Sie haben bei der LEW Verteilnetz GmbH (LVN) Leitungspläne eingeholt.
Sind im Baubereich Versorgungsanlagen vorhanden, ist nachfolgendes zu beachten.

Aktualität

Die aktuelle Planauskunft darf nicht älter als 5 Tage sein.

Lage und Legetiefe der Erdkabel

Die Legetiefe von Kabeln beträgt in der Regel 60 - 100 cm. Abweichungen hiervon sind jedoch möglich. Kabel können ungeschützt im Erdreich liegen oder abgedeckt sein. Oberhalb der Kabel ist meist ein Warnband ausgelegt, wodurch die Kabel frühzeitig erkennbar sind. Oftmals befinden sich in der Nähe von Kabeln auch Erdungsleitungen (verzinkte Bandeisen oder Kupferseile). Diese dürfen aufgrund ihrer Schutzfunktionen auch nicht unterbrochen werden. Lage und Tiefe der Leitungen lassen sich durch Suchschlitze in Handschachtung feststellen. Sollte sich im Arbeitsbereich ein Mittelspannungskabel befinden, sind Sie verpflichtet, rechtzeitig vor Baubeginn die zuständige Betriebsstelle zu informieren. Die Telefonnummer hierzu finden Sie rechts oben im Anschreiben, das Sie mit dieser Kabelauskunft erhalten haben.

Keine spitzen oder scharfen Werkzeuge in Leitungsnähe verwenden!

Erdarbeiten in der Nähe von Leitungen dürfen nur in Handschachtung ausgeführt werden. In Kabelnähe ist der Einsatz von spitzen oder scharfen Werkzeugen grundsätzlich verboten. Um Beschädigungen auszuschließen, können maschinelle Baugeräte nur in entsprechenden Abstand zu den Leitungen eingesetzt werden.

Was tun, wenn's doch passiert?

Werden Kabel unbeabsichtigt freigelegt oder beschädigt, halten Sie sich an folgende Schritte:

1. Stellen Sie die Erdarbeiten sofort ein.
2. Vermeiden Sie direkte oder indirekte Berührungen der Kabel. Von den Kabeln geht Lebensgefahr aus!
3. Sichern Sie die Schadenstelle vor dem Zutritt Unbefugter und halten Sie Abstand.
4. Verständigen Sie umgehend LVN unter der Störungs-Telefonnummer 0800-5396380.

Melden Sie auch unbedeutende Kabelmantelschäden (wie z. B. geringfügige Druckstellen, Beschädigungen des Außenmantels), denn dadurch kann LVN verhindern, dass schwerwiegende Folgeschäden auftreten.

Freilegen und Wiederverlegen nur nach LVN-Anweisung

Sichern Sie freigelegte Schutzrohre und Kabelformzüge in ihrer ursprünglichen Lage. Müssen Kabel oder Muffen freigelegt werden, so muss ebenfalls die zuständige Betriebsstelle unter der Störungs-Telefonnummer 0800-5396380 informiert und die Sicherungsmaßnahme abgestimmt werden.

Die Anwesenheit eines LVN-Beauftragten an der Baustelle entbindet das ausführende Unternehmen nicht von seiner Verantwortung und von der Haftung bei auftretenden Schäden.

Die für die Durchführung der Arbeiten bestehenden einschlägigen Vorschriften und Regeln werden durch diese Hinweise nicht berührt.

Die LEW Verteilnetz GmbH (LVN)
ist ein Unternehmen der **LEW**-Gruppe.

schwaben netz

Postanschrift:
Bayerstr. 45, 86199 Augsburg
Besucheradresse:
Dieselstr. 23, 87437 Kempten
☎ 0821 455166-0
🖷 0821 455166-50
www.schwaben-netz.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 09.12.2021

Christian Bergmann
Ke-Be/ma
☎ 0821 455166-820
🖷 0821 455166-850
@ christian.bergmann@schwaben-netz.de

15.12.2021

schwaben netz gmbh Postfach 10 24 12 86014 Augsburg

Sieber Consult GmbH
Am Schönbühl 1
88131 Lindau

17. Dez. 2021
Sieber Consult GmbH

Bebauungsplan „Gewerbestraße I", Gemeinde Wolfertschwenden
Einholung der Stellungnahmen der Behörden uns sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung Ihres oben genannten Schreibens weisen wir darauf hin, dass die Versorgung mit Erdgas im angesprochenen Planungsbereich möglich ist. Gegen den Plan erheben wir keine Einwände.

Um entsprechende Hinweise im weiteren Planungsverlauf dürfen wir ebenso bitten, wie um rechtzeitige Information vor Beginn eventueller Bauarbeiten im Planungsbereich.

Mit freundlichen Grüßen

schwaben netz gmbh
Betriebsstelle Kempten

i. V. Christian Bergmann i. A. Sabine Maresch

Andreas Eppinger

Von: Marion Horstmann
Gesendet: Mittwoch, 12. Januar 2022 14:01
An: Andreas Eppinger
Betreff: WG: Stellungnahme S01113886, VF und VFKD, Gemeinde Wolfertschwenden, Bebauungsplan "Gewerbestraße I"
Anlagen: Wolfertschwenden, Bebauungsplan Gewerbestraße I_VF.pdf

---

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 12. Januar 2022 13:45
An: Marion Horstmann <marion.horstmann@sieberconsult.eu>
Betreff: Stellungnahme S01113886, VF und VFKD, Gemeinde Wolfertschwenden, Bebauungsplan "Gewerbestraße I"

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Betastr. 6-8 * 85774 Unterföhring

Sieber Consult GmbH - Frau Horstmann
Am Schönbühl 1
88131 Lindau (Bodensee)

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01113886
E-Mail: TDR-S-Bayern.de@vodafone.com
Datum: 12.01.2022
Gemeinde Wolfertschwenden, Bebauungsplan "Gewerbestraße I"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 10.12.2021.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Im Rahmen der Gigabitoffensive investiert Vodafone in die Versorgung des Landes mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen und damit den Aufbau und die Verfügbarkeit von Netzen der nächsten Generation - Next Generation Access (NGA)- Netzen.
In Anbetracht der anstehenden Tiefbauarbeiten möchten wir hiermit unser **Interesse an einer Mitverlegung von Leerrohren mit Glasfaserkabeln** bekunden. Um die Unternehmung bewerten zu können, benötigen wir Informationen hinsichtlich Potenzial und Kosten.
Deshalb bitten wir Sie uns Ihre Antwort per Mail an greenfield.gewerbe@vodafone.com zu senden und uns mitzuteilen, ob hierfür von Ihrer Seite Kosten anfallen würden. Für den Fall, dass ein Kostenbeitrag notwendig ist, bitten wir um eine Preisangabe pro Meter mitverlegtes Leerrohr. Des Weiteren sind jegliche Informationen über die geplante Ansiedlung von Unternehmen hilfreich (zu bebauende Fläche, Anzahl Grundstücke, Anzahl Unternehmen, etc).
In Abhängigkeit von der Wirtschaftlichkeit der Glasfaserverlegung können wir somit die Telekommunikations-Infrastruktur in Ihrer Gemeinde fit machen für die Gigabit-Zukunft.
Wir freuen uns darüber, wenn Sie uns zudem einen Ansprechpartner mitteilen würden, bei dem wir uns im Anschluss melden können.

Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH
- Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH

- Zeichenerklärung Vodafone GmbH
- Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ihre Anfrage beinhaltet Anlagen und/oder Trassen der Deutschen Bahn AG. Für eine Auskunft wenden Sie sich bitte an die Deutsche Bahn AG. Vielen Dank!

Stellungnahme Vodafone GmbH

vodafone

Maßstab 1:500

Druckformat: A1

© Vodafone Kabel GmbH / © Vodafone GmbH

MN19

MN19

MN19

Gewerbestraße

Gewerbestraße

Gewerbestraße

Gewerbestraße

Hinte

Erstellungsdatum: 12.01.2022

Andreas Eppinger

Von: Andreas Eppinger
Gesendet: Donnerstag, 13. Januar 2022 08:44
An: Andreas Eppinger
Betreff: WG: Stellungnahme S01113887, VF und VFKD, Wolfertschwenden, BP "Gewerbestraße I", Ausgleichsflächen/-maßnahmen

---

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 12. Januar 2022 13:45
An: Marion Horstmann <marion.horstmann@sieberconsult.eu>
Betreff: Stellungnahme S01113887, VF und VFKD, Gemeinde Wolfertschwenden, Bebauungsplan "Gewerbestraße I", Ausgleichsflächen/-maßnahmen auf den Fl.-Nrn. 333 (Teilfläche), 334, 335, 336 (Teilfläche), 350 (Teilfläche) und 351 der Gemarkung Bad Grönenbach

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Betastr. 6-8 * 85774 Unterföhring

Sieber Consult GmbH - Frau Horstmann
Am Schönbühl 1
88131 Lindau (Bodensee)

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01113887
E-Mail: TDR-S-Bayern.de@vodafone.com
Datum: 12.01.2022
Gemeinde Wolfertschwenden, Bebauungsplan "Gewerbestraße I", Ausgleichsflächen/-maßnahmen auf den Fl.-Nrn. 333 (Teilfläche), 334, 335, 336 (Teilfläche), 350 (Teilfläche) und 351 der Gemarkung Bad Grönenbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 10.12.2021.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

(§ 4 Baugesetzbuch)

Eingegangen am
17. Dez. 2021
Sieber Consult GmbH

Hinweis:
Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Gemeinde (mit Anschrift und Tel./Fax.Nr.)
Gemeinde Wolfertschwenden, Rathausplatz 1, 87787 Wolfertschwenden;
Fax 08334 89534-79 E-Mail: rudolf.meinl@bad-groenenbach.de

Az.: | Bearbeiter

☐ Flächennutzungsplan

☒ Bebauungsplan **"Gewerbestraße I"**

für das Gebiet

☐ Vorhabenbezogener Bebauungsplan

☐ Sonstige Satzung

☒ Frist: 1 Monat (§ 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel./FaxNr.)

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Woringer Gruppe
Am Pumphaus 1
87789 Woringen

☐ Keine Stellungnahme erforderlich mit Angabe der Gründe

☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

W 201/191 @

☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können

Einwendungen

Es bestehen keine Einwendungen, wenn alle Wasserrelevanten Beeinträchtigungen ausgeschlossen sind.

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

☐ Sonstige fachliche Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

☐ Antrag auf Fristverlängerung aus wichtigem Grund, mit Begründung und ggf. Nachweisen

Woringen, 15.12.2021
Ort, Datum

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Woringer Gruppe
Am Pumphaus 1
87789 Woringen
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Wassermann
Werkleiter

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

(§ 4 Baugesetzbuch)

Hinweis:
Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Gemeinde (mit Anschrift und Tel./Fax.Nr.)
Gemeinde Wolfertschwenden, Rathausplatz 1, 87787 Wolfertschwenden;
Fax 08334 89534-79 E-Mail: rudolf.meinl@bad-groenenbach.de

Az.: | Bearbeiter

☐ Flächennutzungsplan

☒ Bebauungsplan **"Gewerbestraße I"**

für das Gebiet

☐ Vorhabenbezogener Bebauungsplan

☐ Sonstige Satzung

☒ Frist: 1 Monat (§ 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel./FaxNr.)

GEMEINDE BÖHEN
WIESENSTRASSE 2
87736 BÖHEN
TEL. (08338) 268, FAX 1090

☒ Keine Stellungnahme erforderlich mit Angabe der Gründe

☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

W 201/191 @

☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

☐ Sonstige fachliche Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

☐ Antrag auf Fristverlängerung aus wichtigem Grund, mit Begründung und ggf. Nachweisen

Böhen 14.12.21
Ort, Datum

Gemeinde Böhen

Unterschrift, Dienstbezeichnung

1. G. Bürgermeister

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

(§ 4 Baugesetzbuch)

Hinweis:
Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Gemeinde (mit Anschrift und Tel./Fax.Nr.)
Gemeinde Wolfertschwenden, Rathausplatz 1, 87787 Wolfertschwenden;
Fax 08334 89534-79 E-Mail: rudolf.meinl@bad-groenenbach.de

Az.: | Bearbeiter

☐ Flächennutzungsplan

☒ Bebauungsplan **"Gewerbestraße I"**

für das Gebiet

☐ Vorhabenbezogener Bebauungsplan

☐ Sonstige Satzung

☒ Frist: 1 Monat (§ 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel./FaxNr.)

☒ Keine Stellungnahme erforderlich mit Angabe der Gründe

☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

W 201/191 @

☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

☐ Sonstige fachliche Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

☐ Antrag auf Fristverlängerung aus wichtigem Grund, mit Begründung und ggf. Nachweisen

Lauben 14.12.21

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Gemeinde Lachen
87760 Lachen, Hauptstr. 2
Tel 08332/340 - Fax 08332/5520

J. Diebolder
1. Bürgermeister